

Sachbearbeiterin: Sandra Kobler  
Telefon: +43 7582 622 38-102  
Fax: +43 7582 622 38-51  
E-Mail: kobler.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at  
www.kirchdorf.at  
Kirchdorf an der Krems, 28. Juni 2023

**Datum der Veranstaltung:** .....

**Veranstalter:in:** .....

Zur Durchführung einer Hochzeitsfeier im Kulturzentrum Kirchdorf an der Krems sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- **Rauchverbot:** Im gesamten Kulturzentrum gilt absolutes Rauchverbot!
- **Gastronomie:** Es ist mit der Landesmusikschule bzw. dem Verein der Freunde der Landesmusikschule Kontakt aufzunehmen. Vorzugsweise sollte ein Gastronomieunternehmen der OK-Region (Oberschlierbach, Schlierbach, Inzersdorf, Kirchdorf, Micheldorf) mit dem Catering betraut werden.
- **Technische Einrichtungen:** Technische Einrichtungen im Regieraum werden nur mit einer/-m Bediensteten der Stadtgemeinde Kirchdorf zur Verfügung gestellt bzw. wenn die Bedienung durch die Fa. Pöllhuber (Kremstaler Veranstaltungstechnik) erfolgt!
- **Zeitlicher Rahmen:** Die Hochzeitsfeier ist spätestens um 02:00 Uhr zu beenden!
- **Verrechnung und Kautio:** Die Hochzeitsfeier wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet! Für mögliche Schäden ist eine Kautio von € 1.000,00 ab der genehmigten Terminreservierung beim Stadtamt zu hinterlegen und wird im Schadensfalle der Differenzbetrag abzüglich der Reparaturkosten zurücküberwiesen. (Überweisung der Kautio auf das Konto: IBAN AT53 2032 0200 0000 0298; BIC ASPKAT2L; unbedingt Veranstaltungsart und Veranstaltungsdatum angeben)

Ich habe die Bestimmungen zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Stand 28.06.2023